

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.03.2014

Spielstraße B9 zwischen Arenzhofstraße und Mennweg in Fühlingsen hier: Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Kleinjans aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 05.12.2013, TOP 11.2.4

„Parallel zur Fahrbahn der B9 zwischen Arenzhofstraße und Mennweg in Fühlingsen befindet sich ein Spielstraßenbereich, in dem nach StVO nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt ist. Immer mehr Pkw-FahrerInnen nutzen diesen Spielstraßenbereich jedoch als „Ausweichstrecke“ und befahren diesen Bereich mit stark überhöhter Geschwindigkeit. AnwohnerInnen, die sich bei den FahrzeughalterInnen beschweren, werden häufig beleidigt oder bedroht.

An dieser Straße wohnen etliche Familien mit kleinen Kindern, die, obwohl sie sich auf einer Spielstraße aufhalten, von den zu schnell fahrenden Autos gefährdet werden. Die Verkehrssicherheit ist an dieser Stelle nicht gegeben.

Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zu ergreifen, um die Verkehrssicherheit auf diesem Spielstraßenbereich wieder herzustellen?

Laut Bezirksvertreter Herrn Becker betrifft dies fast alle Spielstraßen im Stadtbezirk. Er fordert daher die Polizei auf, verstärkte Kontrollen in diesen Bereichen durchzuführen. Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge wird dies in der nächsten Sitzung des kriminalpräventiven Rates an die Polizei weitergeben.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Um die Verkehrssicherheit im Spielstraßenbereich (verkehrsberuhigter Bereich) parallel zur B9 zu erhöhen wird seitens der Verwaltung angedacht, im Einfahrtbereich des verkehrsberuhigten Bereiches das Verkehrszeichen (VZ) 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit Zusatz-VZ 1020-30 StVO (Anlieger frei) aufzustellen.

Die Anordnung der Maßnahme erfolgt jedoch erst nach der für April 2014 geplanten Fahrbahnsanierung der B9 im Bereich zwischen Kriegerhofstraße und Mennweg. Der verkehrsberuhigte Bereich wird im Rahmen der Durchführung der Maßnahme einbezogen werden. Nach erfolgter Fahrbahnsanierung werden die ortsfesten Verkehrszeichen überprüft und die neue Beschilderung angebracht.